

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrats

Vorstoss-Nr.: 279-2013
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2013.1268

Eingereicht am: 16.09.2013

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Blaser (Steffisburg, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1419/2013 vom 23. Oktober 2013
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Quarta nur noch an Gymnasien: Sind die möglichen Auswirkungen zu Ende gedacht?

Obschon das Konsultationsverfahren noch am Laufen ist, wird die Quarta-Lösung an Gymnasien in der ASP bereits als Sparvorschlag aufgenommen. Wenn man den ASP-Berechnungen trauen kann, sollen damit im Jahr 2016 2,3 Mio. Franken und ab dem Jahr 2017 5,5 Mio. Franken eingespart werden. Die Frage stellt sich nur, ob mit der Führung der Quarta ausschliesslich an Gymnasien die geplanten Einsparungen auch erzielt werden können.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Handelt es sich bei den Einsparungen, die in der ASP 2014 aufgeführt werden, um eine Vollkostenrechnung?
2. Welche Investitionen sind notwendig, um die zusätzlichen Klassen an den Gymnasien zu führen? (Bitte die Angaben auf die einzelnen Standorte der Gymnasien auflgliedern)
3. An welchen Sekundarschulen werden Klassen für den gymnasialen Unterricht geschlossen?
4. Wie wird der nicht mehr verwendete Schulraum künftig genutzt werden?
5. Werden alle Sekundarlehrpersonen, die Pensen verlieren, eine Anstellung an den Quartalen der Gymnasien erhalten?
6. Gibt es Studien, die belegen, dass Studierende, welche die Quarta an Sekundarschulen besucht haben, in ihrem Studium weniger erfolgreich sind?
7. Gibt es Studien, die belegen, dass Studierende, welche die Quarta an einem Gymnasium besucht haben, in ihrem Studium erfolgreicher sind?

Antwort des Regierungsrates

Die Frage der Organisationsform für den Unterricht im ersten der vier gymnasialen Bildungsjahre gibt seit Beginn der 1990er-Jahre immer wieder Anlass zu Diskussionen. Der Kanton Bern ist der einzige Deutschschweizer Kanton, in welchem nicht alle Maturandinnen und Maturanden vorgängig während mindestens vier Jahren das Gymnasium besuchen. Um eine mehrheitsfähige Lösung zu finden, wurde im Jahr 2011 eine prospektive Evaluation des gymnasialen Unterrichts im 9. Schuljahr (www.erz.be.ch/gu9) durchgeführt. Im Jahr 2012 wurden das Evaluationsresultat und die verschiedenen Lösungsvarianten mit den beteiligten Kreisen diskutiert. Daraus entstand der Bericht, welcher der Regierungsrat im Mai 2013 in Vernehmlassung gegeben hat.

Im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung 2014 wurde festgelegt, dass im Bereich der Gymnasien Einsparungen von CHF 9 Mio. vorgenommen werden müssen. Die vertiefte Analyse hat aufgezeigt, dass der nachobligatorische gymnasiale Bildungsgang eine hohe Wochenlektionenzahl aufweist. Dies ist eine Folge davon, dass die Klassen auf das 10. Schuljahr neu zusammengesetzt werden müssen, mit dem Schwerpunktfach erst im 10. Schuljahr begonnen werden kann und die Lektionentafel deshalb nicht optimal gestaltet werden kann. Eine bedeutende Entlastung der Lektionentafel des deutschsprachigen Bildungsgangs ist nur möglich, wenn dieser ungebrochen, das heisst ohne Klassenwechsel nach dem 9. Schuljahr absolviert werden kann.

Da die Ursache der heute hohen Lektionenzahl in der Struktur des gymnasialen Unterrichts im 9. Schuljahr liegt, hat der Regierungsrat entschieden, die Reduktion der Lektionenzahl im deutschsprachigen gymnasialen Bildungsgang in die ASP-Massnahmen aufzunehmen unter der Voraussetzung, dass die Quartallösung umgesetzt wird.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Die Angaben zu den finanziellen Auswirkungen basieren auf einer Vollkostenrechnung. Die laufende Rechnung für die nachobligatorische gymnasiale Bildung wird um die genannten Beträge entlastet, da von der Tertia bis Prima die Lektionenzahl gesenkt wird. Pro Klasse müssen zum Erreichen des Betrags drei gehaltswirksame Lektionen gestrichen werden. Dadurch senken sich die Lehrergehaltskosten, ohne dass sich dadurch bei den anderen Kostenarten (Gehaltskosten Staatspersonal oder Sachmittel) Veränderungen ergeben.

Um die Schülerinnen und Schüler der 37 GU9-Sekundarschulklassen im Gymnasium aufzunehmen, müssen maximal 27 Quartan eröffnet werden (Basis Schuljahr 2012/13). Bei den GU9-Klassen an der Sekundarschule kann davon ausgegangen werden, dass zahlreiche aufgelöst werden können, da ein Teil der GU9-Klassen nur für das 9. Schuljahr gebildet werden. Innerhalb der obligatorischen Schulzeit kann mit nur kleinen Kostenveränderungen gerechnet werden. Eine exakte Kostenschätzung für die Volksschulstufe ist schwierig, da die Verteilung der heute 37 GU9-Klassen auf aktuell 31 Volksschulen in 26 Gemeinden eine Prognose über die Anzahl Klassenschliessungen erschwert.

2. Die Reduktion der Lektionenzahl, die zu den Einsparungen in der laufenden Rechnung führen, macht, ausser in Thun, überall genügend Schulraum frei, um die zusätzlichen Quartan aufzunehmen. Die Betrachtung der Schulraumfrage muss regional erfolgen, da

Schülerinnen und Schüler zwischen den Gymnasien umgeteilt werden können, falls dies aus organisatorischen oder räumlichen Gründen notwendig ist.

Nach Regionen aufgeteilt ergibt dies folgende Übersicht (Basis Schuljahr 2013/14):

Region	Wegfallende Lektionen	Zusätzliche Quarten	Ergebnis
Bern-Mittelland (Bern-Köniz-Münchenbuchsee)	372 Lektionen	10 Quarten	Kein Schulraumbedarf
Biel-Seeland (Biel)	75 Lektionen	2 Quarten	Kein Schulraumbedarf
Emmental (Burgdorf)	72 Lektionen	2 Quarten	Kein Schulraumbedarf
Oberaargau (Langenthal)	57 Lektionen	2 Quarten	Kein Schulraumbedarf
Oberland (Interlaken)	36 Lektionen	1 Quarta	Kein Schulraumbedarf
Oberland (Thun)	120 Lektionen	10 Quarten	Zusätzlicher Schulraumbedarf

Gemäss der auf den Zahlen des Schuljahrs 2013/14 basierenden Analyse entsteht lediglich am Standort Thun zusätzlicher Raumbedarf. In allen anderen Regionen reicht der Schulraum aus, um die zusätzlichen Klassen aufzunehmen. Da im Oberland der Rückgang der Schülerinnen- und Schülerzahlen erheblich ist und da die Zusammenführung der beiden Thuner Gymnasien an einem Standort eine bessere Klassenbewirtschaftung erlaubt, kann davon ausgegangen werden, dass zusätzlich pro Stufe eine Klasse weniger, also total nur 2 Klassen mehr geführt werden müssen. Dies löst also auch bei einer nach Standort differenzierten Betrachtung einmalig einen Investitionsbedarf von ca. CHF 2 Mio. aus. Falls sich der Klassenrückgang nicht bestätigen würde, käme man auf einen Investitionsbedarf von maximal CHF 6 Mio., was etwa dem Betrag, welcher durch die Umsetzung des Quartaentscheids künftig in der laufenden Rechnung jährlich eingespart werden kann, entspricht. Die Investitionskosten für den Schulraumbedarf können folglich gemäss heutigem Planungsstand innerhalb eines Jahres über die Einsparungen amortisiert werden.

3. Wie unter Punkt 1 ausgeführt, führen gegenwärtig 31 Volksschulstandorte in 26 Gemeinden GU9-Klassen an der Sekundarschule¹. Wo zum Einführungszeitpunkt der Quartälösung konkret Volksschulklassen geschlossen werden, lässt sich heute nicht abschliessend voraussagen. Dies hängt neben dem Quartaentscheid auch von der Entwicklung der Bevölkerungszusammensetzung in den Gemeinden ab.
4. Der Schulraum auf der Volksschulstufe ist Sache der Gemeinden. Der Regierungsrat kann deshalb keine Antwort auf die Frage der künftigen Nutzung dieses Schulraums machen. Es kann aber darauf hingewiesen werden, dass in der überwiegenden Zahl der betroffenen Schulhäuser in Folge des Quartaentscheids höchstens eine Klasse weniger geführt werden wird.
5. Der Erziehungsdirektion ist es ein grosses Anliegen, Stellenverlagerungen, die durch einen Modellwechsel bedingt sind, möglichst sozialverträglich zu gestalten. Durch die Schliessung von GU9-Klassen an der Volksschule ist ein leichter Stellenrückgang zu erwarten. Für diese Lehrerinnen und Lehrer wird die Erziehungsdirektion Anschlusslösungen suchen. Bei dieser Lösungsfindung werden auch die Gymnasien einbezogen. Die Gymnasien sind durch die ASP-Massnahmen aber auch selbst einschneidend betroffen. Sie werden für ihre Lehrkräfte, die vom Lektionenabbau betroffen sind, ebenfalls sozialverträgliche Lösungen finden müssen. Dies schränkt den Handlungsspielraum im gymnasialen Bereich ein. Die Bewältigung des Stellenrückgangs wird jedoch auf jeden Fall sorgfältig angegangen werden. Für Prognosen oder Zusagen ist es aber noch zu früh, da verschiedene Faktoren das Ausmass des Stellenrückgangs und die Lösungsfindung beeinflussen.
- 6./7. Für den nachobligatorischen gymnasialen Bildungsgang müssen heute die Klassen neu zusammengesetzt werden. In diesen Tertia-Klassen sind sowohl Schülerinnen und Schüler, welche die Quarta an einem Gymnasium oder den GU9 an einer Volksschule besucht haben. Nach drei Jahren gemeinsamem Unterricht kann beim Erfolg im anschliessenden Studium kein Unterschied mehr festgestellt werden. Die Problematik der heutigen Organisation des ersten Jahres des gymnasialen Bildungsgangs liegt nicht darin, dass die Schülerinnen und Schüler schlecht auf den Unterricht in der Tertia vorbereitet sind. Schwierigkeiten bereitet, dass alle Schülerinnen und Schüler – sowohl mit einer Vorbildung in einer Quarta als auch in einer GU9-Klasse an einer Sekundarschule – sich in der Tertia wieder neu orientieren müssen und als Basis für den weiteren Unterricht zuerst ein gemeinsamer Kompetenzstand erarbeitet werden muss. Zudem kann mit dem Unterricht des Schwerpunktfachs erst in der Tertia begonnen werden. Deshalb findet eine Ballung der Lektionen im nachobligatorischen Bereich statt. Dies führt zu einer generellen Qualitätseinbusse im gymnasialen Bildungsgang, die im Rahmen der Studie EVAMAR II nachgewiesen werden konnte.

An den Grossen Rat

¹ Eine genaue Übersicht zu den Sekundarschulstandorten mit GU9 im Schuljahr 2012/13 gibt Kapitel 4.8 des Berichts des Regierungsrats zu den „Lösungsvarianten für den gymnasialen Unterricht im Kanton Bern“ vom 15. Mai 2013.